

Fächern der Literatur selbst die gangbarsten Bücher sehr bald fast ins Vergessen kommen, wenn sie nicht durch die immer mehr Nachahmung findende Manipulation der Verleger, neue Subscriptionen zu eröffnen mit dem Aushängeschild „Neuer Abdruck,“ davor bewahrt werden. Viele Handlungen haben bestimmt jetzt noch wenigstens ein Exemplar von der letzten Auflage des Brockhaus'schen Conversations-Lexicons, der Rotteck'schen und Becker'schen Weltgeschichte auf dem Lager, während hiervon schon wieder neue Auflagen resp. Abdrücke auf Subscription erscheinen. — Was geschieht nun mit den vorräthigen alten Auflagen? — sie werden zu und weit unter den Nettopreisen verschleudert, damit sie nicht ganz und gar Makulatur werden; denn Niemand wird mehr die 8. Auflage des Conversations-Lexicons zum vollen Ladenpreise kaufen, so wie es auch nur selten gelingt den Leuten begreiflich zu machen, daß die neue Auflage von Rotteck's oder Becker's Weltgeschichte nur ein buchstäblicher Abdruck der letzten ist, und wenn sie sich auch davon überzeugen, so ziehen sie doch den sogenannten neuen Abdruck mit einer neuen Jahreszahl vor, — und man ist wiederum genöthigt mit Schaden zu verkaufen. Noch viel schlimmer würde es indeß den Sortimentbuchhandlungen ergehen, kauften sie den Verlegern ihren Verlag in Partien gegen baar ab, weil auf diese Weise eine Auflage eines guten Werkes schnell vergriffen sein und der Verleger sich veranlaßt finden würde, eine neue Auflage zu veranstalten und mit Pomp anzukündigen, mithin wären die Sortimentshandlungen auch hier wieder gezwungen ihre kaum baar gekauften Vorräthe zu verschleudern. —

Auf den Artikel in Nr. 100 d. Bl. über das ausnahmsweise Rabattgeben erwiedere ich, daß das darin in Bezug auf den den Buchbindern zu gewährenden Rabatt Gesagte bereits in meinem in Nr. 87 d. Bl. mitgetheilten Entwurf der Statuten (§. 1 und 2) berücksichtigt worden; dahingegen bin ich mit dem Vorschlage, auch dem fernern Eindringen Unberufener in den Buchhandel zu steuern, ganz einverstanden, halte es indeß nicht für rathsam, auf diesen und auf andere nothwendig zu beseitigende Uebelstände schon jetzt Rücksicht zu nehmen; hat sich aber erst der Anti-Rabatt-Verein gebildet, so ist der Hauptweg zu einer Reform des deutschen Buchhandels gebahnt, auf welchem wir dann fortschreitend mit mehr Sicherheit und weniger Mühe die übrigen gefährlichen Krebschäden auszurotten vermögen, namentlich: Antiquar-Unfug, — ferneres Eindringen Unberufener in den Buchhandel, — Preisherabsetzung kaum erschienener Bücher, — spätes Novaversenden &c.

Nochmals richte ich daher, Bezug nehmend auf meine Aufforderung in Nr. 81 u. 87 d. Bl. meine ebenso freundliche als dringende Bitte an diejenigen Verlags- und Sortimentbuchhandlungen Deutschlands und der Schweiz, welche es bis jetzt versäumt, ihre Erklärung der Redaction des Börsenblatts einzureichen, — es doch nun unverzüglich zu thun, damit weitere Schritte in dieser, gewiß unverkennbar für jede einzelne Buchhandlung höchst wichtigen und wohlthätigen Sache geschehen können. Obgleich ich mich fest überzeugt halte, daß es jedem meiner Herren Collegen erwünscht ist, die in Rede stehende Vereinigung ins Leben treten zu sehen, so zweifle ich doch auch nicht, daß Viele

darunter sein mögen, welche eine solche Vereinigung herzustellen für unmöglich halten, und deshalb ihre Zustimmung gar nicht erst abgeben. — So Denkende erlaube ich mir noch ganz besonders zu ersuchen, doch diesmal ihre Erklärung nicht zurückhalten zu wollen, da ihnen diese doch in keiner Beziehung, wenn der Verein auch wirklich nicht zu Stande kommen sollte, nachtheilig werden kann, sie aber doch wenigstens zu erkennen gegeben, daß ihnen die gute Sache nicht gleichgültig ist. — Möchte doch in jedem Orte, wo mehrere Buchhandlungen bestehen, Eine sich der Sache annehmen und durch ein Mundschreiben die Anderen zur Unterzeichnung einladen, welche kleine Mühe gewiß der beste Erfolg krönen wird!

Sobald sich eine genügende Anzahl Theilnehmer gemeldet hat, werde ich das Weitere sofort durch Circulaire mittheilen.

* * *

In Folge der Aufforderung in Nr. 81 u. 87 d. Bl., die gänzliche Abschaffung des Rabattgebens an Privatkunden betreffend, haben bis jetzt nachstehende geehrte Buchhandlungen der Redaction d. Bl. die Erklärung eingereicht, daß sie ihren Privatkunden keinen Rabatt mehr geben wollen, falls sich sämtliche deutsche Buchhandlungen dazu verpflichten:

Berlin, Herren Wolff & Comp.	Neuhaldensleben, Hr. Thraud.
Bernburg, Köbl. Gröning'sche Buchh.	Neustadt a. d. S., Hr. Gottschik.
Brandenburg, Hr. Müller.	Nordhausen, Hr. Börsemann.
Brieg, Hr. Schwarz.	— Hr. Köhne.
Celle, Hr. Sapaun.	Nürnberg, Köbl. Korn'sche Buchh.
Danzig, Hr. Gerhards.	Odenburg, Hr. Frankel.
Härth, Köbl. Korn'sche Buchh.	Posen, Hr. Stefanski.
Genf, Hr. Kessmann.	Reichenberg, Hr. Pfeiffner.
Gmünd, Köbl. Keller'sche Buchh.	Schwerin, Herren Dörzen & Schöpfke.
Hall, Köbl. Gaspel'sche Buchh.	Sorau, Hr. Zullien.
Landenberg, Herren Schäffer & Co.	Stade, Hr. Schaumburg.
— „ „ Volger & Klein.	Thorn, Hr. Lambeck.
Landau, Hr. Kaufler.	Torgau, Köbl. Wienbrack'sche Buchh.
Leipzig, Köbl. Wienbrack'sche Buchh.	Trier, Hr. Trotschel.
Magdeburg, Hr. Baensch, Köbl. Wäh.	Tübingen, Hr. Fues.
ler'sche Buchh., Köbl. Greup'sche	— Buchh. Zu Guttenberg.
Buchh., Hr. Heinrichshofen, Hr. Ufm, Hr. Mülling.	
Mazzuchetti, Köbl. Kubach'sche B.	Waren, Hr. Raibel.
Hr. Schmilinsky.	Wien, Herren Schaumburg & Comp.
München, Hr. Finsterlin.	Züllschau, Hr. Sportleder.

Bescheinigung.

Von den nachstehenden ehrenwerthen Handlungen sind uns ferner Beiträge für Herrn Kramer zu dessen zu errichtender Leihbibliothek zugegangen, die wir an denselben abgegeben haben. Nordhausen, 7. December 1843.

B. G. H. Schmidt'sche Buchhdlg.

Köbl. Gotta'sche Buchh. in Stuttgart.	Hr. Leibrock in Braunschweig.
Hr. Berger in Guben.	• Rippe und Comp. in Freyburg.
(ein zweites Paket).	• Pistor in Schmalkalden.
• Cupel in Sonderhausen.	• L. Rocca in Leipzig.
• Flemming in Ologau.	• Rücker und Büchler in Berlin.
• Grau in Hof.	Köbl. Schlosser'sche Buchh. in Augsburg.
Köbl. Landes-Industrie-Compt. in W.	Hr. Tauer und Sohn in Wien.

Außerdem 1 Paket von einer Handlung, welche sich die Veröffentlichung ihres Namens verbeten hat.

Verantwortlicher Redacteur: J. de Marle.